



## Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 06.11.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:07 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgersaal des Stadthauses
<b>Sitzungsnummer</b>	JKS/013/17

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Bauernmarkt am 21.10.2017
- 1.2 Seniorenweihnachtsfeier 2017 als Adventscafe
- 1.3 Inbetriebnahme der öffentlichen Bücherzelle in Klein-Rohrheim
- 1.4 Senkung des Verpflegungsentgelts im Waldkindergarten "Pfützenhüpfer" zum 01.11.2017
- 1.5 Betriebskostenzuschuss zur Finanzierung der Kinderkrippe des Deutschen Kinderschutzbundes OV Ried e. V.
- 1.6 Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen gem. § 32 HKJGB im Haushaltsjahr 2017
- 1.7 Planungsgespräch 1225 Jahre Klein-Rohrheim
- 2 Ausreichende Finanzierung der Kommunen im Zuge der Gebührenfreistellung von Kindertagesstätten durch das Land Hessen  
Resolutionsantrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2017, eingegangen am 18.09.2017 sowie Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2017, eingegangen am 16.10.2017  
Vorlage: 0208/S/17
- 3 Erweiterung der kath. Kindertagesstätte St. Maria  
Vorlage: 0229/S/17
- 4 Weihnachtlicher Lichterglanz auf dem Gernsheimer Hundeplatz;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2017, eingegangen am 16.10.2017  
Vorlage: 0227/S/17

**Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

**Verlauf**

Frau Vorsitzende Nicolai begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgereichte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau Vorsitzende stellt fest, dass folgenden Damen und Herren stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Frau Nicolai, Frau Bonifer, Herr Conradi

Für die SPD-Fraktion: Frau Kade, Frau Fletterich

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Weinmann

Für die FDP-Fraktion Herr Kummetat

Herr Bürgermeister Burger beantragt die Tagesordnungserweiterung um die Vorlage 0229/S/17 Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte St. Maria als Tagesordnungspunkt 3. Des Weiteren beantragt er, den Tagesordnungspunkt 4neu, Vorlage 0227/S/17 – Weihnachtlicher Lichterglanz auf dem Gernsheimer Hundepplatz in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Aufnahme der Vorlage 0229/S/17 als TOP 3: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Behandlung der Vorlage 0227/S/17 als TOP 4neu in nicht öffentlicher Sitzung: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

## **1 Bericht des Magistrats**

### **1.1 Bauernmarkt am 21.10.2017**

Am 21.10.2017 fand der 5. Bauernmarkt auf dem Stadthausplatz statt. Es waren 18 Stände aufgebaut, welche allesamt gutes Feedback abgaben und gute Umsätze verzeichnet haben. Alle diesjährigen Anbieter wollen nächstes Jahr wieder teilnehmen. 19 Stände waren angemeldet. Das Foodmobil „Red Dragon“ aus Wiesbaden musste krankheitsbedingt kurz vorher absagen, wird aber 2018 teilnehmen. Ebenfalls für 2018 geplant sind die Teilnahme eines weiteren Foodmobils (Wohnwagen mit Suppen und Süßspeisen) sowie ein Stand mit Kürbissuppe.

Außerdem gibt es eine Interessensbekundung eines Fischwagens aus dem Odenwald. Diese wird geprüft, sobald die schriftliche Bewerbung vorliegt. **Die Termine 2018 sind der 9. Juni und der 20. Oktober 2018.**

#### **Ausblick 2018:**

Es ist für 2018 zu bemerken, dass die räumlichen Kapazitäten des Stadthausplatzes nahezu ausgereizt sind und die hinzukommenden Stände bereits planerische Herausforderungen darstellen. Derzeit ist von 23 Anbietern auszugehen, die teils nur bei einem Markt anbieten (Saisonserzeugnisse). Sehr wahrscheinlich muss weiter in die Fußgängerzone in Richtung Eisdiele oder in Richtung der Kirche geplant werden, was die Stände aber räumlich separiert und Probleme mit der Strom-/Wasserversorgung

bedeuten könnte. Der Platz selbst benötigt Raum für die Sitzgelegenheiten, die nahezu durchgehend umfänglich besetzt werden. Weitere Anbieter können entsprechend nicht mehr berücksichtigt werden, so man den Markt weiterhin auf dem Stadthausplatz verorten möchte.

## **1.2 Seniorenweihnachtsfeier 2017 als Adventscafe**

Der Magistrat beschloss am 01.11.2017, auch in diesem Jahr eine vorweihnachtliche Seniorenfeier für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt ab dem 75. Lebensjahr in der Stadthalle durchzuführen. Laut Statistik des Meldeamtes sind in Gernsheim mit den zwei Stadtteilen zur Zeit 1.060 Personen gemeldet, die Jahrgang 1942 oder älter sind.

Die Veranstaltung findet am Samstag, dem 09.12.2017, ab 14:30 Uhr statt.

## **1.3 Inbetriebnahme der öffentlichen Bücherzelle in Klein-Rohrheim**

Am Montag, 9. Oktober wurde die seitens des Ortsbeirats Klein-Rohrheim beantragte Bücherzelle in Betrieb genommen und von Herrn Ersten Stadtrat Heinrich Adler, stellvertretend für Herrn Bürgermeister Peter Burger, sowie von Herrn Ortsvorsteher Matthias Fertig und Frau Hildegard Bolenz, Leiterin des Amtes Kultur & Soziales, mit Büchern bestückt. Der Standort befindet sich gut beleuchtet direkt vor der Alten Schule in der Claus-Kroencke-Straße. Frau Ulla Wolter, die sich bereit erklärt hatte, diese Bücherzelle ein bis zwei Mal wöchentlich zu kontrollieren, wurde telefonisch informiert.

Anschaffung der Bücherzelle: 270,00 EURO, Material für die Umrüstung (Holz für das Regal und Farbe etc.): rund 400,00 EURO, Fundament: rund 1.400,00 EURO.

## **1.4 Senkung des Verpflegungsentgelts im Waldkindergarten "Pfützenhüpfer" zum 01.11.2017**

Der Magistrat beschloss am 01.11.2017 die Senkung des Verpflegungsentgelts von monatlich 90,00 € auf 65,00 € und die damit verbundene Änderung der Gebührenordnung für den Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“, Waldfrieden 4, zum 01.11.2017.

## **1.5 Betriebskostenzuschuss zur Finanzierung der Kinderkrippe des Deutschen Kinderschutzbundes OV Ried e. V.**

Der Magistrat hat zwischenzeitlich eine neue rechtsverbindliche Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund OV Ried e.V. zur Finanzierung der Kinderkrippe in Gernsheim unterzeichnet.

Nachdem der Kinderschutzbund alle Zahlen vorgelegt hat und diese eingehend von der Verwaltung geprüft wurden, ist der monatliche Zuschuss von 320,- € auf 350,- € pro Kind rückwirkend zum 01.01.2017 erhöht worden. Alle vertraglichen Verpflichtungen für die zurückliegenden Haushaltsjahre sind mit einer Pauschale (i.H.v. 5.000,- €) abgegolten worden.

Der Vertrag gilt bis 31.12.2018 mit jährlicher Verlängerungsklausel; die

Vertragsverhandlungen und die dazu geführten Gespräche waren von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen getragen. Alle früheren Differenzen mit dem KSB Ried konnten ausgeräumt werden.

## **1.6 Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen gem. § 32 HKJGB im Haushaltsjahr 2017**

Im Rahmen der Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen gemäß § 32 HKJGB erhalten wir vom Land im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 347.790,00 € für unsere drei städtischen Einrichtungen. Die Summe unterteilt sich in

Kinderkrippe Eulennest: 246.770,00 €

Maria-Jockel-Kita: 75.160,00 €

Waldkindergarten Pfützenhüpfer: 25.860,00 €

Die Auszahlung der Landesförderung ist je Einrichtung in zwei Raten aufgeteilt. Die erste Rate erfolgte im Februar 2017, die zweite Rate folgt im November 2017.

## **1.7 Planungsgespräch 1225 Jahre Klein-Rohrheim**

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass am 18.10.2017 ein Planungsgespräch anlässlich der im Jahr 2018 stattfindenden 1225 Jahrfeier Klein-Rohrheim stattgefunden hat. Schwerpunktmäßig ging es bei diesem Gespräch um die Erstellung einer Festschrift sowie die Planung einer entsprechenden Ausstellung. Das nächste Treffen ist für Ende November 2017 geplant.

## **2 Ausreichende Finanzierung der Kommunen im Zuge der Gebührenfreistellung von Kindertagesstätten durch das Land Hessen Resolutionsantrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2017, eingegangen am 18.09.2017 sowie Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2017, eingegangen am 16.10.2017 Vorlage: 0208/S/17**

Seitens der FDP-Fraktion wird folgender Resolutionsantrag vorgelegt:

Die FDP-Fraktion bittet Sie, nachstehenden Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen:

"Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Gebührenfreistellung von Kindertagesstätten in Hessen grundsätzlich. Sie lehnt allerdings ab, dass 155.000.000,00€ der dafür notwendigen Finanzmittel durch die Kommunen selbst getragen werden müssen, da diese dringend für die Verbesserung der

Qualität der Betreuungseinrichtungen und als Unterstützung für den Ausbau des Betreuungsplatzangebots vor Ort benötigt werden. Die Stadtverordnetenversammlung Gernsheim fordert das Land Hessen auf, alle im Zuge der Gebührenfreistellung von Kindertagesstätten für die Kommunen anfallenden Kosten vollständig zu übernehmen."

Des Weiteren wird seitens der SPD-Fraktion folgender Änderungsantrag vorgelegt:

„Wir beantragen und bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.  
Resolution:

Der Magistrat wird gebeten, über die kommunalen Spitzenverbände seinen Einfluss auf die Hessische Landesregierung und die Landtagsabgeordneten geltend zu machen, damit die geplante finanzielle Entlastung der Eltern nicht durch eine Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich, auch nicht anteilmäßig, finanziert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert entschieden, dass das Land bei der Verkündung der Initiative den Eindruck erweckt hat, dass die Kindergartengebühren für die Eltern nun gänzlich entfallen würden. Jedoch sind mit einer pauschalen Erstattung von 136 € die Beiträge der Eltern zu einem Ganztagsplatz nicht abgedeckt.

Ein weiteres Mal schädigt die Hessische Landesregierung damit nachhaltig das Vertrauen in die Politik.

Dass die Betreuung von Kindern unter drei Jahren vom Land Hessen überhaupt nicht in den Blick genommen wird kritisiert die Stadtverordnetenversammlung als familien- und bildungspolitisch kurzsichtig.

Dies und die vom Land angekündigte Gebührenerstattung für lediglich sechs Stunden Betreuungszeit der 3- bis 6-Jährigen sind aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung ein Zeugnis für die Unkenntnis der Hessischen Landesregierung über den tatsächlichen Betreuungsbedarf in den hessischen Kommunen.

Da die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der für die Jugendhilfe zuständigen Kommunen nicht ausreichend angehört wurden, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Landesgesetzgeber auf, dies chnellstmöglich im Rahmen des weiteren Verfahrens nachzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen weiterhin auf, statt dem vorgeschlagenen untauglichen Finanzierungsmodell ihren Anteil an den Betriebskosten der Kindertagesstätten schrittweise zu erhöhen und den Kommunen damit die Möglichkeit zu geben, den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung weiter voranzubringen und gleichzeitig die Eltern zu entlasten.“

Im Rahmen der Aussprache im Ausschuss JKSS am 06.11.2017 wurde vereinbart, die Abstimmung auf die Dezember-Runde zu vertagen. Ziel soll es sein, einen gemeinsamen Resolutionstext aller Fraktionen zur Abstimmung vorzulegen. Ein entsprechender Besprechungstermin wurde für den 22.11.2017, 18:00 Uhr im Haus Petry festgelegt.

### **3 Erweiterung der kath. Kindertagesstätte St. Maria Vorlage: 0229/S/17**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die fünf Gernsheimer Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren über ein Platzangebot von 361 Plätzen verfügen. Diese Kapazität wird voraussichtlich ab Januar 2018 voll belegt sein.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass seitens der Stadtverwaltung Gespräche mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Gernsheim sowie mit dem Bischöflichen Ordinariat, Mainz, geführt wurden, mit dem Ziel, die Kindertagesstätte St. Maria zukünftig mit 25 zusätzlichen Betreuungsplätzen zu betreiben.  
Die Pfarrei St. Maria Magdalena und das Bischöfliche Ordinariat haben ihre Bereitschaft erklärt, die Kapazität der Kindertagesstätte zu erweitern.  
Voraussetzung ist, dass die Stadt für alle Investitionskosten sowie alle zusätzlichen Betriebskosten aufkommt. Dies wäre vertraglich zu vereinbaren.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Höhe der erforderlichen Investitionskosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 soll eine erste Anlaufrate in Höhe von 200.000 EURO als Investitionszuschuss bereitgestellt werden. Die Höhe der zu beantragenden Fördermittel kann derzeit ebenso wenig beziffert werden. Das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung bleibt davon unberührt.

Bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 bekanntwerdende Informationen zum Investitionsvolumen bzw. zur Höhe eventueller Förderungen sollen als Vortrag des Magistrats bis zur Beschlussfassung eingebracht werden.

4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der unter Ziffer 2 genannten Verfahrensweise grundsätzlich zu.  
Der Magistrat wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

Frau Vorsitzende Nicolai schließt um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil, nachdem der Vertreter der Presse sowie die Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben  
Vorsitzende

Schriefführerin